



HESSISCHER LANDTAG

10. 11. 2025

Kleine Anfrage

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.07.2025

Einführung einer hessenweiten Gesundheitskarte für die Akutversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Im hessischen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD kündigt die Landesregierung an, zur Entlastung der Ausländer- und Sozialbehörden die Einführung einer hessenweiten Gesundheitskarte für die Akutversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu prüfen. Die Verwaltungs- und Einführungskosten würden vom Land getragen und die Karte bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) ausgeteilt. Dazu soll das Land eine Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen abschließen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Bei welchem Ministerium ist der Prüfauftrag angesiedelt?

Die Prüfung der Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerber fällt in die Zuständigkeit des HMSI.

Frage 2 Wurde mit der Prüfung bereits begonnen?

Frage 3 Wenn ja: Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?

Frage 4 Wenn nein: Für welchen Zeitpunkt ist der Beginn des Prüfungsprozesses geplant?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Ja. Zur Prüfung wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet.

Frage 5 Ist die Landesregierung mit den Krankenkassen dazu bereits im Austausch?

Frage 6 Ist die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen dazu bereits im Austausch?

Frage 7 Welche weiteren Akteurinnen und Akteure wie zum Beispiel Ärztekammer und Wohlfahrtsverbände werden beziehungsweise wurden – neben den Krankenkassen und kommunalen Spitzenverbänden – in den Prüfungsprozess einbezogen? Bitte auflisten.

Frage 8 In welcher Form hat dieser Einbezug stattgefunden beziehungsweise soll dieser stattfinden?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung wird alle für die Prüfung relevanten Akteurinnen und Akteure in den Prozess mit einbeziehen. Hierzu zählen unter anderem auch die Krankenkassen. Aufgrund der aktuellen Zuständigkeit ist beabsichtigt, die Entscheidung insbesondere im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden umzusetzen. Zum konkreten Adressatenkreis kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Frage 9 Ist mit ähnlichen Verzögerungen in der Umsetzung zu rechnen, wie sie beispielsweise bei der Einführung der Bezahlkarte aufgetreten sind?

Die Landesregierung rechnet nicht mit Verzögerungen bei der vereinbarten Prüfung der Einführung einer Gesundheitskarte und teilt im Übrigen nicht die Einschätzung der Fragesteller zur Einführung der Bezahlkarte.

Wiesbaden, 21. Oktober 2025

Heike Hofmann